

5./n. 1915

## Die völkerrechtswidrige Kriegsführung in Kamerun.

Der Kameruner Gouverneur Ebermaier hat dem Oberbefehlshaber der vereinigten englisch-französischen Streitkräfte in Kamerun eine kleine Auslese der zahllosen Rechtsbrüche zugehen lassen, die sich England und Frankreich fortgesetzt bei der Kriegsführung in der Kolonie zuschulden kommen lassen. Die Juni-Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“ berichtet darüber folgendermaßen:

1) In Viktoria hat am 3. Oktober 1914 der Kapitän Hughes der „Ton“ in der Woermann-Faktorei eigenhändig verschlossene Behälter erbrochen und daraus Zigarren, Zigaretten und Schaumwein ohne Bezahlung entnommen. Der erste Offizier Hughes der „Ton“ hat zur selben Zeit aus Privatwohnungen Uhren und silberne Becher mitgenommen.

2) Das Privatvermögen der katholischen Mission in Deido ist Mitte Oktober 1914 beschlagnahmt worden. Den Vätern und Brüdern dieser Mission wurde an Bord der „Kamerun“ ihr persönliches Eigentum weggenommen.

3) Bei der Besetzung Edeas haben die Truppen der Verbündeten verschlossene Koffer und Schränke aufgebrochen und ihres Inhaltes beraubt. Nicht einmal das Eigentum der Kultusgemeinschaften wurde geschont: so wurden in der Kirche der katholischen Mission die Tabernakelstüren und die Altartische zertrümmert, die Marmorstatuen zerbrochen und seidene Tücher zerschnitten. Die Oberin der katholischen Mission wurde von einem farbigen Soldaten in Gegenwart eines weißen Vorgesetzten, der lachend zusah, in rohester Weise am Schleier gerissen und mit dem Messer bedroht.

4) Der bei Nsanalang in Kriegsgefangenschaft geratene Leutnant Stretton hat während der vorübergehenden englischen Besetzung Nsanalangs zwei in einem verschlossenen Koffer vermauerte goldene Ringe des Zollbeamten Steiner von Nsanalang an sich genommen, hat sie getragen und hat sie nach seinem eigenen Eingeständnis noch heute in seinem Besitz, obschon der Eigentümer nach dem Befehl von Stretton die Herausgabe der Ringe verlangte.

5) Am 21. Oktober 1914 setzten die Engländer bei Jadibo am linken Ufer des Kwakwakriets unter einem Offizier etwa 25 farbige Soldaten und ebenso viele Dualas an Land. Soldaten und Dualas plünderten die Faktorei von John Holt und steckten sie in Brand.

6) Am 30. Dezember 1914 landeten Truppen der verbündeten Streitkräfte in Bongji, erbrachen und plünderten die Faktoreien und schifften sich nach kurzem Feuergefecht unter Mitnahme der aus den Faktoreien entnommenen Gegenstände wieder ein, um nach Kribi zurückzukehren. Bezahlung ist nicht erfolgt, auch nicht angeboten. Der Kenntnis der europäischen Führer kann dieses Vorgehen nicht entgangen sein.

7) In der Nacht vom 29. auf 30. September wurden die friedlichen Europäer in Bofongo durch farbige englische Soldaten ohne Europäerführung gefangen weggeholt. Ihr schutzlos zurückgeliebenes Eigentum wurde von den mit den englischen Soldaten gekommenen Dualaleuten geplündert.

8) In Meanja wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. November die friedlichen Pflanzer Schulz und Wilhelm von farbigen Soldaten aus den Betten geholt und gebunden abgeführt, ohne daß ihnen Zeit zum Ankleiden gelassen wäre. Als Schulz, der nur einen Schlafanzug trug, nach seinen Kleidern rief, und sein Koch ihm die Kleider bringen wollte, schlugen die Soldaten den Koch und nahmen die Kleider weg.

9) Anfang Oktober wurden Dualaleute mit Booten betroffen, die mit geplünderten, aus Dualafaktoreien stammenden Waren angefüllt waren.

10) Auf Anordnung des französischen Befehlshabers in Edea sind die Waren der deutschen Faktoreien in Edea an Häuptlinge und andere Eingeborene verteilt, um sie auf seine Seite zu ziehen.

11) Vor der Räumung von Dshang haben die englischen Truppen den Ort planmäßig verwüstet und ausgebrannt und die Mission geplündert. Im Wohnhause des Bezirksamtmanne wurde selbst der Nachlaß des bei Nsanalang gefallenen Hauptmannes Rausch, der am 2. Januar, als deutscherseits Dshang geräumt wurde, in einem besonderen Zimmer des Bezirksamtmanne untergebracht, äußerlich deutlich gekennzeichnet und dem Schutze des englischen Befehlshabers besonders empfohlen war, trotzdem von den englischen Truppen geplündert und verbrannt.

12) Missionar Loewe der amerikanischen Mission in Groß-Batanga wurde am 22. Dezember 1914 auf eine völlig hasidose Beschuldigung Eingeborener hin vom Kommandanten eines französischen Schiffes im Auftrage des französischen Befehlshabers in Kribi mit Festnahme bedroht und ihm bei Todesstrafe das Verlassen des Missionsgrundstückes verboten.

13) Am 22. Oktober 1914 wurde der Posten Bonepupa vom Gegner mit bewaffneten Dualas angegriffen. Das Weib des deutschen farbigen Sergeanten Susa wurde dabei durch Haumeffer schwer verletzt.

14) Am 26. Oktober verstümmelten französische Soldaten vor ihrem Abzuge aus Putu die Leiche eines im Kampfe gefallenen deutschen Soldaten in schändlicher Weise.

15) Der Leiche eines am 5. Januar vor Kribi gefallenen deutschen Soldaten wurde von französischen Soldaten ein Ohr abgeschnitten.

16) Nach dem Gefecht bei Nsanalang am 8. September 1914 wurden in den englischen Verteidigungsstellungen und bei den verbündeten englischen Soldaten zahlreiche Dumdumgeschosse gefunden, die sich zum Teil noch in der ursprünglichen Verpackung befanden. Die Patronen sind fabrikmäßig an der Spitze abgeschnitten, so daß der Bleiern nicht völlig vom Stahlmantel umhüllt wird. Der dünne Mantel enthält vier fabrikmäßig hergestellte Längsschlitze.

17) Auch in den Gefechten bei Garua am 29. und 30. August 1914 haben die englischen Truppen Dumdumgeschosse verwendet, und zwar neben der auch in Nsanalang gefundenen Art eine zweite Art, bei der nur die Spitze fabrikmäßig abgeschnitten ist, die Längsschlitze im Mantel dagegen fehlen.

18) Die dem Arde Hanoua von Mugulbu gegebenen Patronen sind an der Spitze ausgehöhlt.

Auf eine Beschwerde, die der französische Oberkommandierende in Kamerun, Brigade-General Dobbell, wegen angeblicher Ausschreitungen der deutschen Schütztruppe an den Kameruner Gouverneur Ebermaier gerichtet, hat dieser dem amerikanischen „Deutschen Kolonialblatt“ zufolge mit einem ausführlichen Schreiben geantwortet, in dem es heißt:

Ich bestreite entschieden, daß von deutschen Truppen in Gegenwart ihrer europäischen Führer Grausamkeiten verübt worden seien. Die Ihnen in dieser Hinsicht zugegangenen Berichte muß ich als haltlose Verdächtigungen zurückweisen. Auch dafür ist kein Beweis erbracht, daß unsere farbigen Truppen in Abwesenheit von europäischen Vorgesetzten Ausschreitungen begangen haben. Den Truppen ist die strengste Manneszucht anbefohlen, und jede zur Kenntnis der Truppenführung kommende Straftat wird schärfstens geahndet. Wenn sich trotzdem nicht alle Uebergriffe vermeiden lassen, da nicht jeder farbigen Patrouille ein europäischer Führer beigegeben werden kann, so trifft die Verantwortung hierfür England und Frankreich, die es mit ihrer Stellung als europäische Kulturnationen glaubten vereinigen zu können, den europäischen Krieg auch in das Innere Afrikas zu tragen. Daß, nachdem die blutgierige Bestie im Schwarzen geweckt und auf den europäischen Gegner losgelassen ist, Ausschreitungen sich nicht ganz vermeiden lassen, war jedem Einsichtigen von vornherein klar. Ebenso klar mußte jedem Einsichtigen aber auch sein, daß es völlig nutzlos sein wird, den Krieg nach Afrika herüberzuspielen, da der Verlauf der kriegerischen Aktionen hier in Afrika für die Hauptentscheidung doch völlig wertlos ist. Diese Entscheidung fällt auf dem europäischen Kampfplatze, und was hier jetzt brutal zerstört wird, bauen wir nach Friedensschluß mit dem Gelde unserer Gegner wieder auf.